Angaben zur natürlichen Person Vor- und Zuname(n):	**Angaben zur juristischen Person** Firma/Verein:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
Geburtsdatum:	Handelsregister-Nummer:
Telefon:	Vor- und Zuname vertretungsberechtigte Person:
E-Mail:	Anschrift vertretungsberechtigte Person:

Stadtverwaltung Taucha
Schloßstraße 13
04425 Taucha

Eingangsstempel

ANZEIGE ÜBER EIN VORÜBERGEHENDES GASTSTÄTTENGEWERBE AUS BESONDEREM ANLASS NACH § 2 ABS. 2 SÄCHSGASTG

☐ Erstanzeige ☐ Änderungsanzeige

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mind. zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der Stadtverwaltung Taucha unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Ort des Betriebsbeginns:		
Besonderer Anlass:		
Betriebsbeginn Zeitraum/Datum:	Wochentag:	Uhrzeit:
Verabreichung von: ☐ Speisen	☐ alkoholfreien Getränken	☐ alkoholischen Getränken

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum Unterschrift

Hinweis:

Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der Stadtverwaltung Taucha mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Antrag vorübergehendes Gaststättengewerbe Stadtverwaltung Taucha 2023